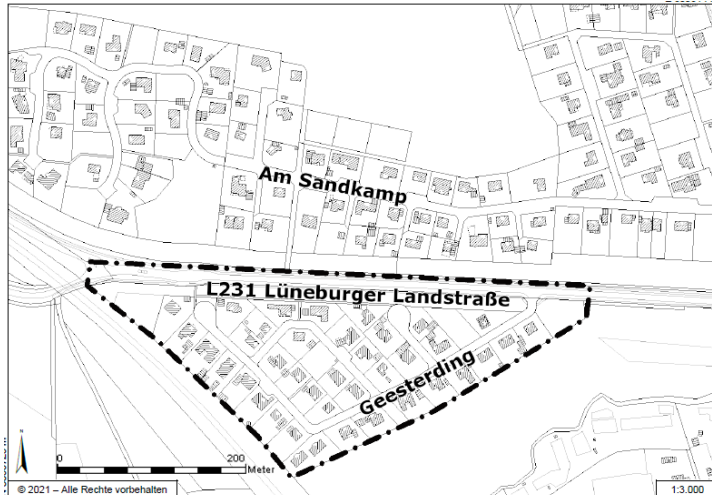


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hitzacker (Elbe)

Bekanntmachung des Bebauungsplans „Geesterding 1. Änderung“ gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz i.d. jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) am 03.05.22 den Bebauungsplan „Geesterding 1. Änderung“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Ursprungsplanes und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Kartengrundlage, verkleinert:

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Geesterding 1. Änderung“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Geesterding 1. Änderung“ einschließlich der Begründung kann bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Mo, Di, Do 14:30 - 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans „Geesterding 1. Änderung“ Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hitzacker (Elbe) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung durch die Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.elbtalaue.de/bebauungsplan einzusehen.

Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen

Der Stadtdirektor
Jürgen Meyer